

Halbzeit in der Zuger Abwassersanierung

Autor(en): **Mackert, Eva**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **29 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Halbozeit in der Zuger Abwasser sanierung

Im kleinen Kanton Zug tut sich seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Gewässer am 1. Januar 1970 Grosses. Der Kanton hat sich nicht nur dem Schutze und der Erhaltung seiner Gewässer auf dem Papier verschrieben; er handelt danach, und zwar schnell. Das Projekt, das teilweise schon in Ausführung begriffen ist, sieht die vollständige Sanierung der zugerischen Seen und Flüsse vor. Nach Auskunft des Tiefbauamtes des Kantons Zug soll das geplante Ringleitungssystem Ende 1976 an die zentrale Kläranlage Friesenham angeschlossen werden.

Als 1957 das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung in Kraft trat und den Kantonen die entsprechenden Vollziehungsverordnungen innert Jahresfrist auferlegte, plante der Zuger Regierungsrat bereits die Neuordnung des Schutzes, der Verbauung und der Nutzung der ober- und unterirdischen Gewässer in einem einzigen Gesetz. Mit Rücksicht auf die umfangreichen Vorarbeiten, die ein solches Gesetz voraussetzt, wurde eine kurzfristige Interimslösung geschaffen, die eine weitere Schädigung der Gewässer und Grundwasservorkommen verhindern sollte. Die starke Industrialisierung des Kantons rief nach Sofortmassnahmen, besonders da die zugerischen Gewässer nur geringes Selbstreinigungsvermögen aufwiesen. Ende 1969 war es soweit: Der Kanton Zug entschied sich für eine Gesamtkonzeption zur Sanierung seiner Gewässer und verpflichtete sich zum Bau einer zentralen mechanisch-biologischen Abwasserreinigungsanlage sowie der entsprechenden Hauptsammelkanäle für das gesamte Einzugsgebiet der Lorze, im wesentlichen der Region Zuger- und Aegerisee. Die Gemeinden hatten ihre Orts- und Kanalisationsplanung auf das kantonale Abwasserreinigungssystem auszurichten.

Interkantonale Zusammenarbeit

Da rund ein Drittel des Zugersees auf schwyzerischem Gebiet liegt, zielte das ganze Unternehmen auf eine interkantonale Zusammenarbeit ab. Die Kantone Schwyz und Luzern konnten zur Mitarbeit gewonnen werden, da die Gemeinden Greppen, Meierskappel (LU) und Arth (SZ) der Ringleitung des Zugersees angeschlossen werden sollten. Zur Realisierung des Projektes über die

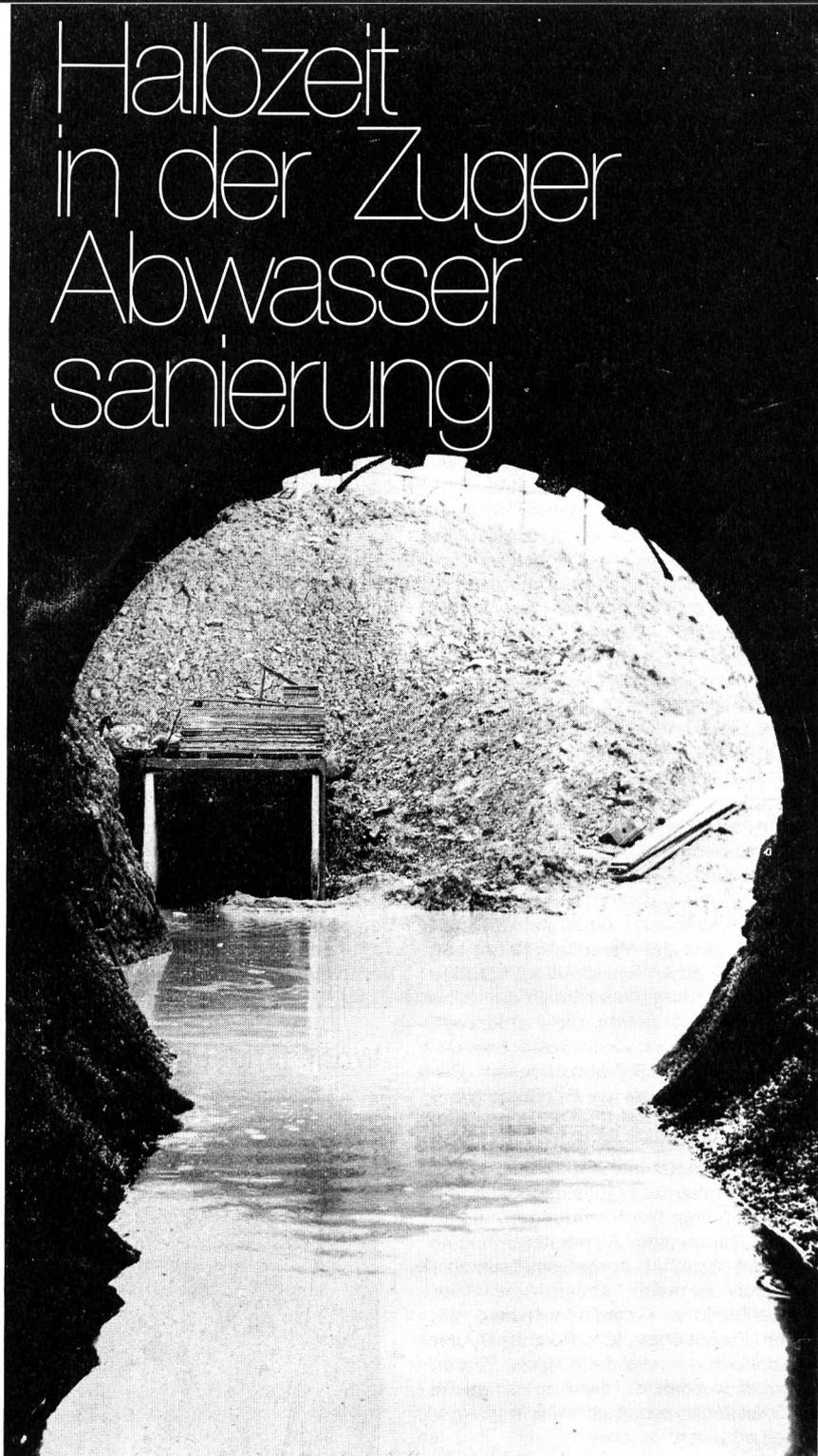
Antfangs Juli erfolgte der Durchstich des Abwasserstollens Zwiern in der Nähe von Buonas. Der Bau des Stollens wurde mittels Laserstrahls gesteuert. (Aufnahme: J. Felder)

kantonalen Grenzen hinaus wurde ein Regionalrat des Gewässerschutzverbandes Zugersee-Küssnachersee-Aegerisee (GVRZ) konstituiert, an dessen Spitze der Zuger Baudirektor und Nationalrat Dr. Alois Hürlimann steht. Der Regionalrat zählt 45 Mitglieder, die nach den finanziellen Verpflichtungen der angeschlossenen Gemeinwesen aufgeteilt werden: Auf den Kanton Zug entfallen 31 Sitze, die Kantone Schwyz

und Luzern wie die Gemeinden Greppen und Meierskappel sind mit je einem Sitz, die Gemeinde Arth mit fünf Sitzen im Zweckverband vertreten. Das Tiefbauamt des Kantons Zug hat die Oberleitung inne, die Baudirektion amtiert als Bauherrin.

Ringleitungssystem beispielhaft auf Bundesebene

Die Streckenführung sieht einen Hauptsammelkanal von der kantonalen ARA Friesenham über Teufliabach-Städterallmend, Göbi, Neuägeri, Unterägeri, Oberägeri, Morgarten mit Abzweigungen nach Oberwil und Menzingen, einen Hauptsammelkanal von Friesen-



Gründung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Umweltforschung

cham nach Hammer, Cham, Dersbach, Oberrisch, Immensee, Arth, Walchwil, Hörnli mit Abzweigungen nach Rotkreuz und Küssnacht—Greppen vor. Pumpwerke in Walchwil, Rufibach, Arth, Treichi, Immensee, Eichholtern, Küssnacht, Risch, Bürgerspital Zug, Tellenmatt, Rebmann und im Aegerital (vier Anlagen) sorgen für den nötigen Wasserfluss. Die Gemeinden haben sich den Bemühungen des Kantons angeschlossen und zum Teil ihre Abwasseranlagen bereits verwirklicht: Die Abwasserreinigungsanlagen Schmittli (Aegerital), Menzingen, Steinhausen, Zug (Einführung der dritten Reinigungsstufe beschlossen), Chömleten, Risch, Walchwil sind in Betrieb. Greppen besitzt eine Pumpstation mit provisorischer Anlage, Arth-Goldau ein Regenklärbecken, die provisorische ARA soll bis 1973 erstellt werden. Der Städtlerstollen sowie der Durchstich Zwijern in der Nähe von Buonas sind kürzlich erfolgt. Schwierigkeiten bereitet die Standortfrage der kantonalen ARA in Friesencham, die mit einer Kehrichtverbrennungsanlage gekoppelt wird. Die Chamer haben — fünf Minuten vor Zwölf — in der entscheidenden Planungsphase auf Kurswechsel gedreht. Sie befürchten Immissionen der Kehrichtverbrennungsanlage und haben Einspruch gegen deren Bau in Friesencham erhoben. Die ARA lassen sie mit Vorbehalten gelten. Das Tauziehen hält inzwischen an, man befasst sich mit Gutachten — und verzögert den Bau. Als Alternativlösung bietet Cham dem Kanton Land in Hünenberg an, wo nicht, wie in Friesencham, Wohngebiet in Mitleidenschaft gezogen würde.

Wie wird das Projekt finanziert?

Das Gesamtprojekt des zentralen Abwasserreinigungssystems ist 1969 auf rund 84 Mio Franken veranschlagt worden, davon entfallen rund 12 Mio Franken auf die ARA Friesencham. Den zugerischen Anteil hat man mit rund 64 Mio Franken berechnet. Rund 20 Mio Franken werden von den Kantonen Schwyz und Luzern bzw. den Gemeinden Arth (8 Mio Franken) und Greppen, Küssnacht (12 Mio Franken) getragen. Die beiden Partner Schwyz und Luzern zahlen jährliche Beiträge, die mindestens vier Prozent des Gesamtbetrages ausmachen.

Eva Mackert

Gründung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Umweltforschung

Am 9. Juni ist in Olten die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Umweltforschung (Saguf) gegründet worden. Die Schwerpunkte ihrer künftigen Tätigkeit sieht die als Zweiggesellschaft der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (NG) konstituierte Arbeitsgemeinschaft in der alle einschlägigen Teildisziplinen umspannenden wissenschaftlichen Umweltforschung. Vor dem Gründungsakt erläuterten Referenten die künftige Funktion der Saguf im Verhältnis zu bereits bestehenden Organisationen mit verwandter Zielsetzung, und im Hinblick auf die unserem Lande bevorstehenden umweltschutzorientierten legislatorischen Massnahmen. Professor A. Lombard, Präsident der SNG, gab seiner Genugtuung über den Anschluss der neuen Arbeitsgemeinschaft an die SNG Ausdruck. Es sei insbesondere zu hoffen, dass diese Gründung inskünftig gleichgeartete wissenschaftliche Vorhaben koordiniere und damit Doppelspurigkeiten und gegenseitige Konkurrenzierungen vermeiden helfe.

Professor R. Braun machte auf die Gefahren einer «Verpolitisierung und Emotionalisierung des Umweltschutzes» aufmerksam. Dadurch könnte es in der Öffentlichkeit zu einer gewissen Uebersättigung und Abstumpfung gegenüber den realen Tatsachen und unabdingbaren Verpflichtungen kommen. Ohne die nötige Koordination sei zu befürchten, dass der Umweltschutz zum blossen Politikum degeneriere und zum Tummelplatz für ehrgeizige Ignoranten werde.

Professor Leo Schürmann wies auf die Notwendigkeit neuer Humanwissenschaften und auf die Erkundung für Gesetzgebung auf dem Gebiete des Umweltschutzes hin. Da Normen auf diesem Gebiete einschneidende Eingriffe in das Verhalten der Konsumgesellschaft nötig machen, muss das Vorzuschreibende begründbar und auch wissenschaftlich motiviert sein.

Auch dipl. Ing. F. Baldinger, Direktor des Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz, unterstrich die Bedeutung wissenschaftlich erhärteter Daten als Grundlagen für die von den Behörden zu treffenden Massnahmen. Das Eidgenössische Amt für Umweltschutz arbeite zurzeit an einem Entwurf zu einem Umweltschutzkonzept. Im heutigen Zeitpunkt sind aber noch keine fundierten und umfassenden Daten über den Zustand unserer natürlichen Umwelt vorhanden. Eine Dämonisierung von Industrie und Technik ist wenig sinnvoll, da ohne sie niemand leben kann. Neue, humane und umweltfreundliche Ziele müssen angestrebt werden. Dabei sind schnell wirksame Sofortmassnahmen — so notwendig sie sind — ungenügend; es bedarf darüber hinaus weitreichender ökonomischer und gesellschaftspolitischer Vorkehrungen.



Moderne Wegweiser auf einem Jura-Wanderweg

(Foto: Anton Bischof)